

Sozialpädagogische/r Assistent/in bzw. Kinderpfleger/in

| | |
|-------------------------|---|
| Berufstyp | Ausbildungsberuf |
| Ausbildungsart | Schulische Ausbildung an Berufsfachschulen und Berufskollegs (landesrechtlich geregelt) |
| Ausbildungsdauer | Ca. 2-3 Jahre (Vollzeit/Teilzeit), mit Zusatzqualifikation 3-4 Jahre |
| Lernorte | Berufsfachschule/Berufskolleg und Praktikumsbetrieb |



■ Was macht man in diesem Beruf?

Sozialpädagogische Assistenten und Assistentinnen bzw. Kinderpfleger/innen kümmern sich zusammen mit sozialpädagogischen Fachkräften oder Kinderkrankenpflegekräften vor allem um Säuglinge und Kleinkinder. Auch die Eltern beziehen sie mit in ihre Tätigkeit ein. Sie sorgen für pädagogisch interessantes und altersgemäßes Spielmaterial und leiten die Kinder beim Spielen an. Je nach Altersgruppe basteln, musizieren und turnen sie mit den Kindern. Sie helfen bei der Körperpflege und wirken bei der Versorgung kranker Kinder mit. Außerdem erledigen sie Hausarbeit, soweit diese mit der Kinderbetreuung in Zusammenhang steht, also z.B. Essenszubereitung und Wäschepflege. Teilweise unterstützen sie auch die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen.

■ Wo arbeitet man?

Beschäftigungsbetriebe:

Sozialpädagogische Assistenten und Assistentinnen bzw. Kinderpfleger/innen finden Beschäftigung

- in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten sowie an Ganztageschulen
- in Kinderheimen oder Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen
- in Privathaushalten (mit Kleinkindern)
- in Erholungs- und Ferienheimen sowie in Kinderkrankenhäusern und -kliniken

Arbeitsorte:

Sozialpädagogische Assistenten und Assistentinnen bzw. Kinderpfleger/innen arbeiten in erster Linie in Aufenthalts-, Wohn-, Ess- und Schlafräumen.

■ Welcher Schulabschluss wird erwartet?

Für die Ausbildung wird i.d.R. ein **Hauptschulabschluss** (je nach Bundesland auch Berufsbildungsreife, erster allgemeinbildender Schulabschluss, erfolgreicher Abschluss der Mittelschule) oder ein **mittlerer Bildungsabschluss** vorausgesetzt. Die Berufsfachschulen bzw. Berufskollegs wählen Bewerber/innen nach eigenen Kriterien aus.

■ Worauf kommt es an?

Anforderungen:

- Handgeschick und Sorgfalt (z.B. beim Durchführen von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und Bastelarbeiten, beim Ausführen von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen)
- Verantwortungsbewusstsein (z.B. Wahrnehmen einer Vorbildfunktion für die Betreuten, Beaufsichtigen von spielenden und tobenden Kleinkindern)
- Einfühlungsvermögen und Konfliktfähigkeit (z.B. beim geduldigen Zuhören bei Problemen, im Umgang mit verhaltensauffälligen oder aggressiven Kindern)
- Psychische Stabilität (z.B. zum Wahren einer professionellen Distanz)

Sozialpädagogische/r Assistent/in bzw. Kinderpfleger/in

Schulfächer:

- Deutsch (z.B. beim Unterstützen von Kindern bei Hausaufgaben und beim Mitwirken bei der Sprach- und Sprecherziehung)
- Kunst/Werken (z.B. beim Basteln und Malen mit Kindern)
- Musik (z.B. beim Singen und Musizieren mit Kindern)
- Pädagogik/Psychologie (z.B. um Kinder angemessen betreuen und fördern zu können)
- Hauswirtschaftslehre (z.B. beim Zubereiten von Mahlzeiten, beim Pflegen der Kinderwäsche)

■ Was verdient man in der Ausbildung?

Während der schulischen Ausbildung erhält man keine Vergütung. An manchen Schulen fallen für die Ausbildung Kosten an, z.B. Schulgeld, Aufnahme- und Prüfungsgebühren.

Für die staatliche Anerkennung als Sozialpädagogische/r Assistent/in bzw. Kinderpfleger/in muss in einigen Bundesländern im Anschluss an die schulische Ausbildung ein einjähriges Berufspraktikum (Anerkennungspraktikum) absolviert werden. In dieser Zeit erhalten die Praktikanten und Praktikantinnen ein Praktikumsentgelt.

Wird die Ausbildung in einer praxisintegrierten Ausbildungsform (PiA) absolviert, erhalten Auszubildende an Einrichtungen des öffentlichen Dienstes oder an Einrichtungen von Trägern, die sich an die tariflichen Vereinbarungen des öffentlichen Dienstes anlehnen, folgende Ausbildungsentgelte (monatlich brutto):

1. Ausbildungsjahr: € 1.191
2. Ausbildungsjahr: € 1.252
3. Ausbildungsjahr: € 1.353

Absolvieren die angehenden Sozialpädagogischen Assistenten/Assistentinnen bzw. Kinderpfleger und -pflegerinnen ihr Berufspraktikum in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes oder in Einrichtungen von Trägern, die sich an die tariflichen Vereinbarungen des öffentlichen Dienstes anlehnen, erhalten sie ein Praktikumsentgelt von € 1.595 im Monat.

■ Weitere Informationen



BERUFENET

Alles über die Welt der Berufe

planet-beruf.de

Alles über Ausbildung, Berufswahl und Bewerbung – Infos für Jugendliche, Lehrkräfte und BO-Coaches, Eltern und Erziehungsberechtigte



Berufs
Informations
Zentrum

Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

